



„Dem Leben im Werden eine Stimme geben!“

Stellungnahme des Katholikenrates zur neuen Diskussion um § 218 StGB

Mit der Bildung der neuen Ampelregierung wurde die Diskussion um den § 218 StGB durch den Koalitionsvertrag neu befeuert: Der § 218 StGB, der Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt, soll abgeschafft werden – so fordern es SPD und Grüne, die FDP ist strikt dagegen. Gegner:innen eines liberalen Abtreibungsrechts werfen den Parteien von SPD und Grünen vor, die Entscheidung über Schwangerschaftsabbrüche „bis zum letzten Tag“ vor der Geburt den Frauen zwar selbst überlassen zu wollen, sie sehen darin aber auch den Weg zu einer Legalisierung von Abtreibungen ermöglicht. Ende März 2023 wurde von der Koalition eine Kommission eingesetzt, die innerhalb des nächsten Jahres etwaige Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs prüfen soll.

Mit zunehmender Diskussion und Auseinandersetzung zum § 218 StGB häufen sich auch die Anfragen an die Kirchen und die katholische Position: der Katholikenrat der Region München als Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Dekanatsräte und der katholischen Verbände und Institutionen des Laienapostolats bekräftigt abermals, dass der Schutz jeglichen Lebens für uns als Christen höchstes und oberstes Gut sei, so auch der Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens als auch der Schutz der schwangeren Frauen!

Mit großer Sorge beobachten wir die öffentliche Diskussion, hier fehlt oftmals der differenzierte Blick auf alle, die von den existentiellen Fragen des Lebens und eines damit einhergehenden Schwangerschaftsabbruchs betroffen sind. Dabei würde es sich lohnen, mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen und nach den dahinterliegenden Gründen zu fragen, warum sie sich ein Leben mit Kind nicht vorstellen können. Die damit einhergehende Konsequenz wäre dann, nach entsprechenden Hilfen und Unterstützungsangeboten zu suchen, diese anzubieten und die Rahmenbedingungen der Betroffenen so zu verbessern, damit sie einen Schwangerschaftsabbruch nicht als erste und einzige Lösung sehen und diesen später durchführen lassen.

Kirche als Teil der Gesellschaft steht in der Verantwortung, für das Lebensrecht des ungeborenen Kindes einzutreten und dieses im Bewusstsein der Menschen, der Gesellschaft und des Staates wachzuhalten: die Gesundheit des ungeborenen Kindes steht in Einklang mit der Selbstbestimmung und Gesundheit der Frau, ungeborenes menschliches Leben kann nur zusammen mit der Mutter geschützt werden.

Mit der Streichung von § 219a StGB im Juni 2022, der das sogenannte Werbeverbot für Abtreibungen geregelt hatte, wurde die Diskussion um den noch bestehenden § 218 StGB wieder deutlich verschärft. Bisher konnte eine Abschaffung des § 218 StGB durch die Union in der vorangegangenen Legislaturperiode verhindert werden, es fanden lediglich geringfügige Reformen des bestehenden Regelwerkes statt. Durch den Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung scheint der Weg nun für umfassende Reformen im bestehenden Abtreibungsgesetz bereitet zu sein, in der Kirche fürchten viele nun, dass SPD und Grüne gemeinsam mit einer kompromissbereiten FDP tatsächlich auch die Streichung von § 218 StGB in Angriff nehmen und damit das gesamte rechtliche Konstrukt für den Schutz des ungeborenen Lebens zerstören könnten.

Wie sehr die katholische Kirche Einfluss auf die nun neu begonnene Debatte nehmen kann, muss sich erst noch zeigen. Wir als Katholikenrat der Region München werden nicht müde werden, die Diskussionen und Entwicklungen zum § 218 StGB aufmerksam zu verfolgen, um uns weiterhin an der Debatte zu beteiligen.

Für des Vorstand des Katholikenrates

Hiltrud Schönheit
Vorsitzende

Prof. Dr. Stefan Rappenglück
stellv. Vorsitzender

Werner Attenberger
stellv. Vorsitzender